

## **Stellungnahme zum Bericht der ICG Infora GmbH vom 14. April 2009 über die Überprüfung des Projektes „Stadtwerke Hohenems“.**

### Grundsätzliche Stellungnahme zum Gutachten von ICG:

Laut Seite 8 des Berichtes konzentriert sich der Auftrag auf die ausgeschriebenen 7 Prüffragen. Es liegt daher im Verschulden der Stadt, dass wesentliche Punkte wie,

1. wurde die Stadtvertretung am 18.12.2007 mit unhaltbaren Aussagen zu einer Ausgliederung überredet und
2. ist das Honorar in Bezug auf den Vertrag und die erbrachte Leistung angemessen,

im Gutachten von ICG nicht geklärt werden. Die Frage des Zeitaufwandes von Platzer & Partner (ident mit Melle & Partner), sofern er nicht durch die Stadt verschuldet wurde, ist bedeutungslos.

Es liegt an der eingeschränkten Fragestellung der der Stadt, dass von ICG nicht zu alle Kritikpunkten Stellung bezogen wurde (Seite 8).

Der Bericht von ICG beginnt mit der Aussage (Seite 3), „dass die geplante Ausgliederung grundsätzlich ein geeignetes Mittel ist, um wichtige Ziel der Stadt zu erreichen. Von diesen Zielen werden zwei genannt:

- Erhöhung des finanziellen Spielraums der Stadt durch eine Reduktion der Schulden im öffentlichen Haushalt
- Förderung der weiteren Erhöhung der Effizienz und Effektivität der Bereiche Wasser.

Sofern die Reduktion der Schulden durch eine Ausgliederung erfolgt, geschieht diese nur formal und nicht wirtschaftlich. Die Schulden aus dem Wasser werden bei der Ermittlung des Maastricht Kriteriums nicht berücksichtigt und wer die Rechnungsabschlüsse der Gemeinden kennt, wird Schulden der Klasse 2 anders einzustufen. Der finanzielle Spielraum der Stadt verändert sich somit nicht. Auch ein Überschuss aus dem Bereich Wasser hat im Bereich Wasser zu verbleiben und sollte dort zur Schuldentilgung verwendet werden (Dies gilt auch für die Seite 42 des Berichtes).

Bezüglich der zweiten Zielsetzung ist zu vermerken, dass laut Bürgermeister das Personal im Bereich Wasser hervorragende Arbeit leistet und daher bezüglich Effizienz und Effektivität nicht viel erwarte werden kann, aber bisher als vorrangige Zielsetzung der Ausgliederung der Wegfall der Überschuldung bis 2032 propagiert wurde (siehe dazu VN vom 7.2.2009). Es ging um den Abbau der Schulden und nicht um den Wegfall der Überschuldung, die nicht vorhanden ist.

Die Aussagen, dass es in ausgegliederten Organisationseinheiten durch den Einsatz von betriebswirtschaftlichen Führungsinstrumenten und Kennzahlen häufiger zu Einsparungen kommt als bei verwaltungsinternen Maßnahmen, sind in dieser Form nicht angebracht, auch wenn eingeschränkt wird, dass eine Ausgliederung an und für sich nicht ausreicht, um die Potentiale zu realisieren. Ausgliederungen werden vielfach schöngeredet, der Beweis des Gegenteils ist nicht möglich, weil die nicht an der Macht befindlichen demokratischen Kräfte von der Kontrolle ausgeschaltet sind. Parteipolitisch negativer Einfluss bei der Postenvergabe, Vergabe von Leistungsentgelten für konstruierte Detailleistungen, Selbstbedienungsläden und

sonstige Sümpfe sind speziell bei ausgegliederten Gebilden möglich, die sich der Kontrolle der Minderheiten und der Rechnungshöfe entziehen können.

Hinweise, dass politische Überlegungen im Zusammenhang mit dem Wasser in Hohenems stattgefunden haben und stattfinden könnten oder das Tagesgeschäft durch die Verwaltung verhindert oder verzögert wird, sind überflüssig (ein Beweis, dass im Wasser die Verwaltung nicht mitmischt, ist die Druckleitung in Schuttannen).

Die Beobachtung des Ausgaben in der Buchhaltung bringt mehr Erkenntnisse als Kennzahlen, weil bei einem Versorgungsbetrieb Wasser die Leistungsbereitschaft und nicht Leistungserbringung im Vordergrund steht und diese Leistungsbereitschaft nicht über die vom Markt erzielbaren Einnahmen, sondern über die von der Stadtvertretung festgesetzten Gebühren abgegolten wird. Viele für den Aufwand entscheidende Faktoren sind im Voraus nicht planbar z.B. Wasserrohrbrüche. Kennzahlen haben daher keine nennenswerte Aussagekraft.

Unbedeutend ist auch der Wert der Anlagen und damit der stillen Reserven und geradezu sinnlos ist die Frage nach der „gesunden Verschuldung“. Entscheidend ist nur die Frage, in welchem Umfang die Schuldentilgung erfolgen kann und kann diese zumindest noch vor Ablauf der Nutzungsdauer erfolgen.

Es ist ein Widerspruch, wenn man die Modellannahmen und Berechnungen als grundsätzlich plausibel ansieht und am Schluss desselben Absatzes das Rechenmodell wegen der Inkonsistenzen als nicht als ein verwendbares Planungsinstrument bezeichnet (Seite 4).

Das Gutachten von ICG bringt nicht in einzelnen Punkten nicht das, was von der Stadt gefordert wurde. So werden beispielsweise auf die Frage, „wo liegen die Optimierungspotentiale in der alten Struktur, in der neuen Struktur oder sind diese in beiden Strukturen gleich?“ Hinweise gegeben, die beim Versorgungsbetrieb Wasser mit einem klaren gesetzlichen Auftrag auf Gebührenbasis überwiegend mehr zur Verwirrung als zur Entscheidungsfindung beitragen. Gebührenbasis heißt, es darf langfristig nur der angefallene Aufwand verrechnet und kein Gewinn erzielt werden. Daher sind auch die auf Seite 5 und 6 des Prüfberichtes genannten Empfehlungen überwiegend unbrauchbar. Seitens ICG erfolgt auch nicht die Beantwortung der eigentlichen Frage, die die Ausführungen in der Emser Post vom 23. Mai 2008 bestätigen sollten, nämlich dass „die Neustrukturierung die Aufgaben wie Planungen, Abrechnungen, Bearbeitungen, Betreuung der Anlagen cts. für Wasser und Abwasser bündelt“ und „das nun alles künftig transparent bei den Stadtwerken gebündelt ist“. (Der Einwand, das Honorar erlaube nicht die zeitaufwendige Untersuchung, ist nicht angebracht, da ICG das Honorar angeboten hat.)

Auch die qualitative Bewertung der möglichen 4 Varianten in Abschnitt 5.1.3 des Berichtes bedarf einer intensiven Erörterung der meisten Argumente. Sie sind als Denkanstöße einzustufen und nicht mehr. Die Bewertung würde bei genauer Kenntnis der gesamten Finanzgebarung der Stadt in vielen Punkten anders ausfallen.

Wir hätten erwartet, dass uns für das Studium der Unterlagen mehr Zeit gegönnt wird. Es ist unsere Aufgabe, den Bericht vollständig zu studieren und nicht nur das

Herauszunehmen, was uns genehm ist. Heute konzentrieren wir uns auf die Einsparungen durch die Ausgliederung und das Beratungshonorar.

#### Einsparungen:

In den VN vom 8. November 2007 steht in Einklang mit der Auffassung von PwC: „Durch die mit der neuen Organisationsform verbunden betriebswirtschaftliche Führungsweise sollen vorhandene Einsparungspotentiale bis zu 10% besser genutzt werden“.

In Abschnitt 3.3.1. des Berichtes von ICG wird die Eintrittswahrscheinlichkeit, dass die von ICG geschätzten Mehrkosten der Rechtsform von maximal € 40.000.- durch Einsparungen erwirtschaftet werden können, als mittel eingestuft. Mittel heißt nach dem allgemeinen Sprachgebrauch 50:50. Diese Auffassung bestätigen die Ausführungen unter 3.3.2 mit der Möglichkeitsform „zumal die rechtsformbedingten Mehrkosten aus Sicht von ICG durch die zu erwartenden Einsparungen kompensierbar sein sollten“. Die von ICG anschließend als „vorteilhaftere wirtschaftliche Rahmenbedingungen neue zu erschließende Aufgabenfelder“ haben nicht mit den von der Stadt genannten „**vorhandenen** Einsparungspotentiale“ zu tun.

ICG ist der Auffassung, dass mindestens 2% des laufenden Aufwandes von ca. 2,0 Mio. eingespart werden könnten. Das ist nicht viel, wenn man nicht berücksichtigt, dass die Lohnkosten, die Zahlungen an den Abwasserverband, die Handelsware und die Leistungen an Dritte nicht veränderbar sind. Die optisch geringen € 40.000.- könnten sich bei einer Analyse als 10% bis 20% der variablen Kosten erweisen und damit bei einem Betrieb, der nach Aussage des Bürgermeisters ausgezeichnet arbeitet, eine nicht zu bezwingende Hürde.

Die auf Seite 18 des Berichtes genannten Einsparungen von 5 bis 15% bei Einsparungen beim laufenden Aufwand sind aus drei Gründen nicht denkbar. Erstens betragen vermutlich die gesamten Kosten, die als vermindert oder entfallen könnten, nicht mehr als 15% der Gesamtkosten. Zweitens sind Controllinginstrumente bei überwiegend vorher nicht quantifizierbaren Zeitaufwendungen meist teurer als der vermeintliche Erfolg. Drittens handelt es sich um einen Versorgungsbetrieb mit einem gesetzlich engen Korsett, das für typisch unternehmerische Aufgaben keinen Raum lässt.

Bezüglich der möglichen Einsparungen bei den Investitionen ist weder theoretisch noch praktisch vorhersehbar, ob die Vergabe dieser Aufträge bei einer Gesellschaft von Vorteil wäre. Auf alle Fälle wäre sie weniger transparent, was vermieden werden sollte.

In den VN vom 10. Jänner 2008 heißt es: Wir müssen jetzt handeln begründete Bgm. Richard Amann, dass bei Ablehnung der geplanten Holding eine Überschuldung drohe. Durch die Kombination von Maßnahmen (Senkung des Investitionsplanes um 10%, Optimierung beim laufenden Aufwand um 5% sowie durch einmalige zusätzliche Gebührenerhöhung um 5 %) soll der Schuldenstand bis 2032 auf 12,8 Mio. gesenkt werden.

Mit dem Prüfbericht steht fest, dass im Modell PwC keine Einsparungen enthalten sind und die Angaben die Mag. Reway in der Stadtvertretungssitzung am 18.12.2007, die zum Beschluss der Gründung einer Gesellschaft geführt haben, nur

Annahmen ohne nähere Begründung waren und die damals in der Stadtvertretung angeführte Schuldentilgung nichts mit den vorher genannten Fakten zu tun haben. Dabei war vorgesehen, dass diese Ergebnisse mit Hilfe der Einstellung eines kaufmännischen Geschäftsführers mit den in den Inseraten genannten Qualifikationen erzielt werden.

Von Interesse dürfte sein, dass PwC dies unter dem Druck von Dr. Heinz Hinterberger durchgeführten Berechnungen bereits am 1.4.2008 der Stadt schriftlich mitgeteilt hat. In der Gegenüberstellung der Stadt vom 24.6.2008 wurde diese gewichtige Aussage aber nicht erwähnt.

Jetzt scheinen die Kosten eines zusätzlichen Geschäftsführers nicht mehr auf, die Erfolgchancen, die zusätzlichen Kosten der Rechtsform zu erwirtschaften, stehen 50 zu 50 und über die Wassergebühren werden die Bürger € 477.000 an Beratungskosten zahlen.

#### Beraterhonorar:

Die Fragestellung der Stadt verlangt für die Beurteilung der Angemessenheit neben den erbrachten Leistungen zusätzlich die Einbeziehung des mit dem Auftrag verbundenen Zeitaufwandes.

Entgegen den Ausführungen von ICG bestand keine Restforderung aus 2001. Diese wurde am 20.7.2002 mit € 14.534,57 beglichen.

Auf Seite 27 des Prüfberichtes wird erwähnt, dass nach dem Leistungsverzeichnis die Suche nach privaten Kooperationspartnern ein wesentlicher Bestandteil des Auftrages war. Es bestehen berechtigte Zweifel, ob überhaupt ernsthaft Partner gesucht wurden. Das einzige Kriterium, das für eine Beteiligung gesprochen hätte, wäre die steuerliche Verwertung gewesen. Jeder Wirtschaftstreuhandler und jeder Finanzverantwortlicher hätte die nur mit dem steuerlichen Vorteil erklärbare Minderheitsbeteiligung als äußerst risikoreich und daher nicht empfehlenswert eingestuft.

Ein Beweis dafür ist, dass es Platzer & Partner in der Zeit vom 21.9.2001 bis zur Änderung des Auftrages am 22.3.2005 nicht gelungen ist, das Projekt umzusetzen. Es hat in der Stadt in dieser Zeit keinen Widerstand gegeben. Der Schwenk der Stadt war für Platzer & Partner ein willkommener Anlass, den Auftrages nicht erfüllen zu müssen.

Jeder wirtschaftlich vernünftig denkende Mensch hätte den Auftrag „Teilprivatisierung Kommunalbetriebe Hohenems“ zu diesem Zeitpunkt mangels erbrachter Leistung als beendet erklärt. Die neue Gesellschaft aus mit den Gesellschaftern 51% und 49% private Gesellschaftern, die das Honorar laut Vereinbarung bezahlen hätte müssen, hat damals nicht bestanden. Platzer & Partner hätte diesen Ausfall als „sunk costs“ zur Kenntnis nehmen müssen.

Es wird zu prüfen sein, ob der ursprüngliche Auftrag auch ohne schriftliche Festlegung, sondern allein durch konkludente Handlungen erloschen ist. Schriftlichkeit für eine Vertragsänderung wurde ja nicht vereinbart.

Dass es nach dem 22.3.2005 Verzögerungen gegeben hat, hängt mit dem Modell zusammen, an dessen Sinnhaftigkeit berechnete Zweifel entstanden sind. Protokolle der Stadt könnten dies beweisen. Der Widerstand gegen das Projekt, der von Dr. Hinterberger ausgelöst wurde, ist erst am 23.11.2007 entstanden. Für diesen Widerstand ist Platzer & Partner durch ihre mangelhafte Leistung selbst verantwortlich. Nicht einmal die primitivste Grundlage für eine Ausgliederung, nämlich eine Kosten/Nutzen/Analyse wurde vorgelegt. Die Verzögerungen gehen somit nicht zu Lasten des Auftraggebers Stadt Hohenems.

Mit der schriftlichen Wiedergabe der Ausführungen des Mag. Reway in der Stadtvertretungssitzung und den öffentlichen Aussagen des Bürgermeisters kann bewiesen werden, dass allein und nur das Modell mit zwei Gesellschaften und einem zweiten Geschäftsführer den Bankrott der Stadt verhindert. Aus dem Bericht von ICG ist zu entnehmen (Seite 16 und Seite 37), dass das Modell Platzer Partner nicht als Planungsunterlage verwendbar ist und eine Anpassung einen größeren Aufwand verursacht, als einen Neuaufbau.

Völlig unglaubwürdig sind die angeführten 187 Beratungstage. Es ist undenkbar, dass für die Bewertung 47 Tage angefallen sind. In diesem Zusammenhang sind 3 Tage schon zuviel und das im Hinblick, dass dem Wert der Anlagen bei der betriebswirtschaftlichen Betrachtung kein besonderer Stellenwert einzuräumen ist. Ebenso ein krasser Gegensatz besteht zwischen dem über € 200 liegenden Stundensatz und der Qualität der Leistung. Für die jährliche Anpassung, der nur mangelhaft vorgenommen wurde, hätte ein Arbeitstag ausgereicht.

Die Feststellung von ICG, auf Seite 4, dass keine „unangemessene Relation des Beratungshonorars zum Zeitaufwand“ festzustellen ist, erfasst nicht die volle Fragestellung der Stadt. Bei der Fragestellung geht es um den zeitlichen Aufwand und die erbrachten Leistungen. Platzer & Partner hatte 42 Monate ungestört Zeit, Kooperationspartner zu präsentieren und hat nach Ablauf dieser Zeit, das Mandat dafür verloren. Die anderen Berichte und Berechnungen haben durch ihre Mangelhaftigkeit der städtischen Verwaltung nur Arbeit und Imageverlust beschert.

Wir werden darauf bestehen, dass die rechtlichen Schritte für eine Rückforderung geprüft werden. Mit dem Hinweis auf sunk costs geben wir uns nicht zufrieden.

#### Schlussbemerkung:

Wir werden den uns vorliegenden Bericht unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der heutigen Debatte diskutieren. Voraussichtlich werden wir nochmals den Antrag auf Einschaltung des unentgeltlich und ohne auf Zusatzaufträge oder Folgeaufträge bedachten Bundesrechnungshofes stellen werden. Ein sicher anfallender Aufwand mit der Aussicht auf eine Wahrscheinlichkeit von 50 zu 50, diesen wieder zu erwirtschaften, ist keine Alternative für die Wassergebührenzahler.

In diesem Zusammenhang dürfte zur Abschätzung des Risikos für die Stadt noch von Interesse sein, welche Kosten durch die Erweiterung des Prüfauftrages um die Seiten 35 bis 45 zusätzlich angefallen sind und im Falle einer Ausgliederung, die laut Seite 6 „per se“ nicht ausreicht, um die Potentiale zu realisieren, bei einer Begleitung der Ausgliederung Honorare voraussichtlich anfallen würden.

